UNIVERSITÄT MANNHEIM

DEZERNAT II
AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

Bachelor-Bewerbungsanleitung für Austauschprogramme der Fakultät BWL

Zielgruppe:	Bachelor-Studierende der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik
Bewerbungsschluss:	30. September 2026
Möglicher Austauschzeitraum:	HWS 2027

Diese Anleitung dient als allgemeiner Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung für einen Auslandsstudienplatz. Sie gilt für alle Austauschprogramme der Fakultät BWL mit Partnerhochschulen in Europa und Übersee, die über das Akademische Auslandsamt (AAA) koordiniert werden. Eine Übersicht hierzu bietet die **Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL** sowie die **Datenbank unserer Partneruniversitäten**.

Bitte lesen Sie sich diese Anleitung mehrfach aufmerksam durch! Bei Fragen bitte immer erst die Anleitung zu Rate ziehen.

Vorbereitung 3
Wie kann ich mich informieren? 3
Wofür kann ich mich bewerben? 4
Bewerbungsvoraussetzungen 4
Hinweis zum Datenschutz 5
Besonderheiten für internationale Studierende 5
Kosten und Finanzierung 6
Bewerbung 7
Bewerbungsverfahren 7
Bewerbungsunterlagen im Mobility Online-Portal 8
Bewerbungsbogen 8
Foto (optional) 8
Einreichung der Bewerbung 9
Eingangsbestätigung 9
Weiteres Vorgehen 10
Auswahlverfahren 10
Nominierung an der Gasthochschule 10
Reisepass/Ausweis 11
Sprachnachweise 11
Gutachten 12

Vorbereitung

Wie kann ich mich informieren?

Informationsangebot der Fakultät BWL

Besuchen Sie unbedingt die (online) Informationsveranstaltungen der Fakultät zum Thema Auslandssemester und lesen Sie die Info-Mails! In der jeweiligen **ILIAS-Gruppe des Fachbereichs** (Bachelor BWL bzw. Bachelor WiPäd) sowie auf **der Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen.

Webseiten des Akademischen Auslandsamts (AAA)

Die **Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL** bietet Ihnen eine Übersicht sowie weitere Informationen zu den infrage kommenden Partnerinstitutionen. Ca. zwei Monate vor Bewerbungsschluss wird die vorläufige Version veröffentlicht, einen Monat vor Bewerbungsschluss die endgültige Version.

Eine weitere wichtige Informationsquelle zu Ihren Austauschmöglichkeiten ist die **Datenbank der Partneruniversitäten**. Hier finden Sie eine Liste aller ausländischen Hochschulen, mit denen ein aktives Austauschabkommen besteht, sowie deren individuelle Bewerbungsanforderungen (z.B. Notenschnitt und Sprachnachweis). Zusätzlich finden Sie dort auch Erfahrungsberichte von ehemaligen Austauschstudierenden.

Das Akademische Auslandsamt kann bei konkreten Fragen auch die Verfasser*innen von bestimmten Erfahrungsberichten bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des Erfahrungsberichts an **outgoings@uni-mannheim.de**.

Hinweis zu Kontakt zu Partnerhochschulen

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt **NICHT** an die Ansprechpersonen an den Partnerhochschulen, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Beratungsstellen an der Universität Mannheim.

Beratung im Akademischen Auslandsamt (AAA)

Das AAA hilft Ihnen bei **administrativen Fragen** zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter (z.B. zu Sprachnachweisen, Visum, Finanzierung und Housing). Ihre zuständigen **Ansprechpersonen im Akademischen Auslandsamt** finden Sie auf **unserer Webseite**

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail oder vereinbaren Sie einen **virtuellen Beratungstermin**. Kommen Sie gerne für kürzere Fragen in die **offene Sprechstunde (dienstags von 9 bis 11 Uhr).**

Beratung in der Fakultät

Bei **fachlichen Fragen** (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung sowie zu Learning Agreements) wenden Sie sich bitte an **Kristin Schorb** (E-Mail: **abroad.business@uni-mannheim.de**). Informationen zum Kursangebot im Ausland finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Partnerhochschulen oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger*innen.

Study Abroad Fair an der Universität Mannheim

Vom 14. bis 18. September veranstaltet das AAA die „**Study Abroad Fair**“. Auf diesem Event erwarten Sie viele spannende Vorträge zum Thema Auslandsaufenthalt. Am Dienstag, den 15. September, können Sie Mitglieder des AAA sowie die Auslandsbeauftragten der Fakultäten auch persönlich an Infoständen auf dem Ehrenhof und vor der Mensa antreffen.

Wofür kann ich mich bewerben?

Für welche Programme Sie sich bewerben können, entnehmen Sie bitte der **Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL**. Eine vorläufige Version ist ab Anfang August 2026 online; die endgültige folgt ca. Anfang September 2026). Die **Datenbank der Partneruniversitäten** bietet Ihnen Informationen zu den Partnerhochschulen, u.a. mit Links zu den Webseiten der Universitäten, **Erfahrungsberichten** und weiteren Hinweisen.

Verbindlich für die Auswahl der Universitäten für Ihre Bewerbung ist **allein** das genannte PDF-Dokument „Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL".

Zum Bewerbungsschluss am 30. September 2026 können Sie sich für ein Auslandssemester an **maximal sieben Partnerhochschulen** sowohl in Europa als auch in Übersee bewerben. Diese sieben Hochschulen können in verschiedenen Ländern und Regionen liegen, solange bei Ihnen die entsprechenden **Sprachkenntnisse** vorhanden sind.

Hinweis Landesprogramme:

Neben bilateralen Austauschen mit Partnerhochschulen gibt es auch multilaterale Austausche mit nordamerikanischen Hochschulverbänden (z.B. dem California State University System). Diese sog. **Landesprogramme** zählen als *eine* Austauschoption/*eine* Priorität.
Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme so ab, dass Sie sich zunächst generell um einen Platz in einem Landesprogramm bewerben. Erst nach der Auswahl für die Teilnahme am Landesprogramm erfolgt in einem zweiten Schritt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Hochschulen; hierbei wird man versuchen, Sie an Ihrer Wunschhochschule unterzubringen. Bitte beachten Sie dazu die näheren Hinweise in den entsprechenden Abschnitten dieser Bewerbungsanleitung.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung für die Landesprogramme aufgrund von frühen Anmeldefristen der beteiligten Hochschulen einige Ausnahmen und Besonderheiten gelten. Dies betrifft in erster Linie den Sprachnachweis (häufig TOEFL oder IELTS), der bei den Landesprogrammen schon direkt nach der Platzzusage eingereicht werden muss. **Lassen Sie sich daher bitte bei Interesse an einem Landesprogramm im Akademischen Auslandsamt beraten.**

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation an der Universität Mannheim**: Sie müssen während des Auslandsaufenthalts eingeschrieben bleiben und anschließend zum Studium an die Universität Mannheim zurückkehren. Studierenden des B.Sc. BWL wird für das Auslandssemester kein Urlaubssemester gewährt, da in dem Fall keine Prüfungsleistungen erbracht bzw. anerkannt werden könnten.
2. **Bestehen der Orientierungsprüfung (OP)**: Damit Sie sich für einen Austauschplatz über die Fakultät für BWL bewerben können, müssen Sie die OP (das Erreichen von 44 ECTS) bis zum Bewerbungszeitpunkt (30.09.2026) bestanden haben. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie Ihren Auslandsaufenthalt eigenständig als sogenannter Free Mover organisieren.
3. **Fortgeschrittene Sprachkenntnisse**: Sie müssen die **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zielhochschulen durch entsprechende **Sprachtests** nachweisen. Manche Partnerhochschulen haben sehr strenge Vorgaben, welche Tests erforderlich sind und wie hoch das Niveau sein muss (s. **Datenbank der Partneruniversitäten**).
4. **Fristgerechte Abgabe einer vollständigen Bewerbung**: Sie müssen bis Ablauf der Bewerbungsfrist einerseits Ihre Unterlagen im Mobility Online-Portal vervollständigen und zusätzlich noch ein Online-Interview auf einer separaten Webseite durchführen. Falls Sie Ihre Unterlagen zu spät hochladen oder eine unvollständige Version einreichen, wird Ihre Bewerbung aus formalen Gründen abgelehnt.
5. **Erfüllung der Notenanforderungen**: manche Partnerhochschulen haben spezielle Notenvorgaben, die zum Zeitpunkt der Bewerbung und auch zum späteren Zeitpunkt der Anmeldung an der Gasthochschule erfüllt werden müssen (s. **Datenbank der Partneruniversitäten**).

Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in einem **Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)** bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltender Gesetze und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich **hier** über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. **Ohne diese Einwilligung ist eine Weiterverarbeitung Ihrer Bewerbung an die entsprechende Partnerhochschule im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.**

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit: alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Falls Sie der Weitergabe Ihrer Daten nicht zustimmen möchten, können Sie sich alternativ auf Destinationen an Partnerhochschulen bewerben, die in den o.g. Ländern innerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO liegen.

Besonderheiten für internationale Studierende

Für internationale Studierende gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Verlängerung Aufenthaltstitel?** Falls Sie einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben, muss dieser auch während Ihres Auslandsaufenthaltes weiterhin gültig sein. Bitte denken Sie daran, diesen rechtzeitig vor Abreise bei der Ausländerbehörde zu verlängern, sofern nötig.
- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen/gesonderten Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.

Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Kosten und Finanzierung

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über **Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten** Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Insbesondere, wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell infrage kommen und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer Partnerhochschulen, d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts bezahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partnerhochschulen außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer **Datenbank der Partneruniversitäten**.

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch hohe Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.

Haben Sie bitte keine Scheu, sich hierzu im AAA beraten zu lassen. Wir besprechen gerne mit Ihnen, welche Stipendienmöglichkeiten Ihnen offenstehen und ob Ihre Budget-Einschätzung realistisch ist.

An den **Erasmus** Partneruniversitäten ist üblicherweise eine **Mobilitätsförderung** aus Mitteln der EU inbegriffen. **Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern.** Für besondere Gruppen mit geringeren Chancen sind höhere Fördersätze möglich. Über die aktuellen Förderraten und Voraussetzungen informieren wir Sie auf der **Erasmus-Stipendien-Website**. Nach der Platzzusage an einer Erasmus Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom AAA.

Bewerbung

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung auf einen Austauschplatz ist ein reines Online-Verfahren. Das **Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“** wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin freigeschaltet. Bitte laden Sie dort Ihren Bewerbungsbogen mit der Nennung Ihrer maximal sieben Prioritäten fristgerecht bis zum 30.9.2026 hoch.

Neben dem Hochladen des Bewerbungsbogens müssen Sie zudem ein **Online-Interview** durchführen. Hierin beantworten Sie über die Online-Interview-Plattform Hireflix drei Fragen zu Ihrer persönlichen Motivation und Eignung für das Auslandssemester.

Zugang zum Interview erhalten Sie über folgenden Link: **https://www.bwl.uni-mannheim.de/interview-bachelor-2026**

Bitte beachten Sie, dass der Link ausschließlich **vom 1. bis 30. September 2026** abrufbar ist. Während dieses Zeitraums können Sie das Interview jederzeit durchführen. Wenn Sie den Link öffnen, werden Sie aufgefordert Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse anzugeben. **Bitte geben Sie hier unbedingt und ausschließlich Ihre Uni-E-Mail-Adresse ein, damit Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann.**

Für das Interview benötigen Sie lediglich einen Laptop, ein mobiles Endgerät (Smartphone, Tablet, etc.) oder einen PC sowie ggf. eine Webcam. Bitte beachten Sie, dass Sie das Interview nur einmal durchlaufen können. Sie haben für die drei Fragen jeweils 30 Sekunden Vorbereitungszeit und die maximale Antwortdauer pro Frage beträgt zwei Minuten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend Zeit einplanen und das Interview an einem geeigneten Ort durchführen. Sollte Deutsch nicht Ihre Muttersprache sein, so können Sie die Fragen auch auf Englisch beantworten.

Nachdem Sie das Interview beendet haben, erhalten Sie eine Bestätigungsmail von Hireflix. Bewahren Sie diese Mail bitte unbedingt auf und kontaktieren Sie uns umgehend, falls Sie keine Bestätigungsmail erhalten. Das Interview kann nicht nachgereicht werden. Fehlende Interviews führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren (Unvollständigkeit der Bewerbungsunterlagen). Sollte es Probleme bei der Erstellung des Videos geben, wenden Sie sich bitte umgehend an Kristin Schorb (**abroad.business@uni-mannheim.de**).

Sollten Sie aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung (z.B. Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung) Probleme mit der Erstellung des Interviews haben, melden Sie sich bitte bei uns (**abroad.business@uni-mannheim.de**).

Gutachten sowie der Lebenslauf sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig und gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Bewerbungsunterlagen im Mobility Online-Portal

Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen ist eine PDF, die nach erfolgreicher Eingabe Ihrer Daten im Bewerbungsportal generiert wird und Ihre Prioritäten in der gewünschten Reihenfolge auflistet. Das **Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“** wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin freigeschaltet. Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

1) Im ersten Schritt geben Sie im Online-Formular Ihre persönlichen Daten, Ihre Wunschhochschulen (max. sieben Prioritäten) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. (Spätere Änderungen Ihrer Prioritäten sind danach noch möglich).
2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Zu- oder Absage).
 Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt, inklusive entsprechender Hilfetexte. Diese Übersicht nennt sich „Bewerbungsworkflow“. Nach Eingabe aller Daten generiert Ihnen das System den Bewerbungsbogen, den Sie (digital) unterschreiben und als finalen Schritt hochladen müssen.

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Bewerbung im Mobility Online-Portal nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

Hinweis Landesprogramme:

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben, wählen Sie im Online-Formular das entsprechende Landesprogramm aus und geben eine der an diesem Landesprogramm teilnehmenden Hochschulen als Wunschhochschule an (z.B. „LP North Carolina“/ „UNC Greensboro“). Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme so ab, dass Sie zunächst nur eine Zusage für die generelle Teilnahme am gewünschten Landesprogramm erhalten – noch ohne Festlegung der Zielhochschule. Erst in einem zweiten Schritt nach der Zusage erfolgt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Hochschulen – dies kann eine andere als die von Ihnen im Online-Formular gewünschte Hochschule sein.

Eintragung Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal anhand der Kennziffer aus Portal²

Um Ihre aktuelle Durchschnittsnote und ECTS-Anzahl automatisiert in das Mobility-Online-Portal zu übertragen, benötigen wir Ihre individuelle Kennziffer (sog. „Nummer Ihres Gesamtkontos“) aus Portal². Diese finden Sie am besten über die Browser-Ansicht von **Portal² über folgenden Pfad: Startseite > Mein Studium > Meine Leistungen**.

Genauere Informationen hierzu finden Sie im Workflow des Mobility Online-Bewerbungsportals. Ihre Durchschnittsnote wird nach der Bewerbungsfrist automatisch Ihrem Datensatz hinzugefügt.

Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie Ihre Bewerbung im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin, 30. September 2026 hoch und führen Sie ebenfalls bis zu dieser Frist das Online-Interview durch. Ihre Bewerbung wird nur berücksichtigt, wenn beide Schritte fristgerecht erfüllt sind.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie allein verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen (z.B. fehlendes Interview) führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens Mittwoch, den 30.9.2026, um 12 Uhr fertigzustellen, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten.

Eingangsbestätigung

Nachdem Sie das Online-Interview durchgeführt haben, sollten Sie direkt im Anschluss eine Bestätigungs-E-Mail des Anbieters Hireflix erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Kristin Schorb (**abroad.business@uni-mannheim.de**).

Nach Prüfung der Unterlagen im Mobility Online-Portal erhalten Sie spätestens bis Donnerstag, 8. Oktober 2026 (18 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die formal korrekte und fristgerechte Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen.

Weiteres Vorgehen

Auswahlverfahren

Anhand von drei Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, erreichte ECTS und Bewerbungsinterview) wird eine Liste erstellt, auf Basis derer die Platzvergabe vorgenommen wird. Die Durchschnittsnote wird aus den Noten errechnet, die Sie im 1. und 2. Semester erreicht haben (inkl. Nachschreibetermin des 2. Semesters).

Ihre Chancen auf einen (bestimmten) Austauschplatz an einer unserer Partnerhochschulen sind im Vorhinein nicht abzuschätzen. Ob und für welche Partnerhochschule Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von der generellen Bewerberlage ab. **Daher sind keinerlei Aussagen zu Ihren Chancen möglich.**

Leider kursieren immer wieder Gerüchte unter den Studierenden mit vermeintlichen Geheimtipps, die zu "taktisch klugen" Bewerbungen führen sollen. Solche „Tipps“ führen jedoch vielmehr zu einer Verunsicherung unter den Studierenden als zu einer Erhöhung der Bewerbungschancen. Befolgen Sie bei der Bewerbung einfach die Informationen und Hinweise, die wir Ihnen in dieser Bewerbungsanleitung geben, lassen Sie sich im AAA oder im Fachbereich BWL beraten und nehmen Sie sich Zeit für die Recherche Ihrer Zielhochschulen sowie für das Erstellen Ihres Bewerbungsinterviews. **Bewerben Sie sich nur für Hochschulen, an denen Sie auch wirklich studieren möchten!**

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen.

Die Ergebnisse werden **in der Zeit vom 30. November bis 4. Dezember** per E-Mail versandt. Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen (inklusive des Versendetages) im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

Sollten wir Ihnen in der ersten Bewerbungsrunde keine Zusage erteilen können, erhalten Sie automatisch eine E-Mail mit der Einladung zu einer zweiten Bewerbungsrunde, die im Januar/Februar 2027 stattfinden wird.

Nominierung an der Gasthochschule

Nach dem Erhalt einer Zusage werden Sie in den folgenden Wochen und Monaten an der ausländischen Hochschule offiziell durch das AAA nominiert. Dieser Prozess ist je nach Gasthochschule sehr individuell. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. In der Regel müssen Sie aber keine Absage seitens der Partnerhochschule befürchten, **sofern Sie alle Fristen einhalten und vollständige Unterlagen einreichen**. Wir informieren Sie vorab per E-Mail über die notwendigen Schritte.

Im Folgenden nennen wir die wichtigsten Dokumente, die Sie für ein erfolgreiches Nominierungsverfahren einreichen müssen.

Reisepass/Ausweis

Für **Aufenthalte außerhalb Europas** benötigen Sie einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für eine Hochschule **außerhalb** Europas werden Sie aufgefordert, **bis spätestens 31. Januar 2027** die Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal anzugeben.



Falls der Pass nicht rechtzeitig vorliegt, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. **Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.**

Für **Aufenthalte in den meisten europäischen Ländern (vor allem EU)** reicht für **deutsche Staatsangehörige** ein gültiger Personalausweis. Prüfen Sie, ob Ihr Ausweis für die **Dauer Ihres Aufenthalts** gültig ist. Evtl. müssen auch Sie bis 28. Februar 2027 die Ausweisnummer für die Nominierung an der Partnerhochschule angeben. Falls nötig, würde Ihnen dieser Schritt im Workflow des Mobility Online-Portals angezeigt werden. Falls Sie eine **andere** Staatsangehörigkeit haben, erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen Botschaft, welche Einreisedokumente Sie benötigen.

Sprachnachweise

Fehlende, abgelaufene oder nicht akzeptierte Sprachnachweise sind der Hauptgrund für eine formale Absage seitens der Partnerhochschule. Sie müssen daher in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass Sie sich nur für Hochschulen bewerben, wo Sie fortgeschrittene Kenntnisse der Unterrichtssprache besitzen! Beachten Sie dazu bitte folgende Hinweise und halten Sie im Zweifel Rücksprache mit dem AAA:

- Auf der **Webseite zu Sprachnachweisen** finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Der Sprachnachweis muss aktuell sein, d.h. er darf **zum Bewerbungstermin nicht älter als zwei Jahre** sein (Stichtag 30. September 2026). Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gasthochschule Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), müssen Sie für **beide** Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen. Informationen zu der Unterrichtssprache an der jeweiligen Partnerhochschule finden Sie in der **vorläufigen sowie finalen Liste der Austauschprogramme für die Fakultät BWL**.
- In der **Datenbank der Partneruniversitäten** finden Sie bei jeder Partnerhochschule die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Hochschule ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten! Die Sprachanforderungen der Gasthochschule können sich laufend ändern. Über aktuelle Anforderungen können Sie sich auch in Eigenrecherche über die Webseiten der Gasthochschulen informieren (Rubrik „exchange students“ o.ä.). **Bitte schreiben Sie aber auf keinen Fall die Partnerhochschulen an, um sich nach dem Sprachnachweis zu erkundigen!**

Bitte reichen Sie den Sprachnachweis erst nach Zusage über das Mobility Online-Portal ein. Die entsprechenden Upload-Schritte werden erst nach einer Platzannahme sichtbar**.** Falls Sie einen **Austauschplatz in Übersee** haben, müssen Sie Ihren Sprachnachweis **bis 31. Januar 2027** hochladen. Bei einem **Austauschplatz in Europa** laden Sie ihn **bis 28. Februar 2027** hoch.



Falls Ihr Sprachnachweis bis zur geforderten Frist nicht vorliegt, können Sie nicht an der Gasthochschule angemeldet werden und Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern!

Anmerkungen zu TOEFL/IELTS-pflichtigen Programmen:

Bei Bewerbungen auf Partnerhochschulen, die einen TOEFL oder IELTS verlangen, empfehlen wir frühestmöglich einen Test-Termin zu vereinbaren und nicht erst den Erhalt der Platzzusage abzuwarten, da viele Test-Center in der Umgebung oft schon einige Wochen im Vorhinein ausgebucht sind.

Sie können Ihren TOEFL-Test deutschlandweit bei allen Test-Centern oder auch im Ausland ablegen sowie online über die TOEFL Home Edition.

Falls Sie einen neuen TOEFL machen, geben Sie bitte unseren **Institutional Code 7261** an, damit das AAA Ihre Ergebnisse verifizieren kann (bitte lesen Sie hierzu die **Infos zum TOEFL**).

Gutachten

Falls Ihre Partnerhochschule Gutachten verlangt, können Sie sich auf der **Internetseite des Dekanats** über das Verfahren bezüglich der Gutachten informieren. Lesen Sie sich die Hinweise unter „Allgemeine Informationen“ und „Gutachten für Austauschstudierende“ sorgfältig durch. **Wenn nur ein Gutachten verlangt wird, können Sie auch nur ein Gutachten beantragen.**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!
Ihr Team des Akademischen Auslandsamts und des Dekanats für BWL